



**Kommunaler Zweckverband  
maritimer Lückenschluss  
Warnemünde-Stralsund**

**Unternehmenskonzept 2017**

Düsseldorf/Berlin, im März 2017

©2017

**Urheberhinweis:**

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung der dwif-Consulting GmbH, Berlin und der Kanzlei anwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte, Düsseldorf. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, auch auszugsweise, Bearbeitungen, Übersetzungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

## **Fachliche Begleitung**

Dr. Mathias Feige  
Maike Berndt  
dwif-Consulting GmbH  
Marienstrasse 19/20  
10117 Berlin  
[www.dwif.de](http://www.dwif.de)

## **Juristische Begleitung**

RA Andreas Schriefers  
anwaltsKontor Schriefers Rechtsanwälte  
Reisholzer Werftstrasse 29a  
40589 Düsseldorf  
[www.anwaltskontor-schriefers.de](http://www.anwaltskontor-schriefers.de)

# Kommunaler Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund

## Unternehmenskonzept 2017

### Inhaltsverzeichnis

|             |                                                                                                                        |        |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|
| 1.          | Gründung 2015 und bisherige Entwicklungen .....                                                                        | - 6 -  |
| 1.1         | Gründung und Gründungsziele der Planungsphase.....                                                                     | - 6 -  |
| 1.2         | Gründungsmitglieder.....                                                                                               | - 7 -  |
| 1.3         | Entstehungsprozess des Unternehmenskonzeptes.....                                                                      | - 7 -  |
| 1.4         | Zwei wichtige Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf dieses<br>Unternehmenskonzept in dessen Entstehungszeit ..... | - 8 -  |
| 2.          | Unternehmenskonzept 2017 .....                                                                                         | - 10 - |
| 2.1         | Name .....                                                                                                             | - 10 - |
| 2.2         | Sitz .....                                                                                                             | - 10 - |
| 2.3         | Geschäftsstelle .....                                                                                                  | - 10 - |
| 2.4         | Mitglieder .....                                                                                                       | - 11 - |
| 2.5         | Aufgaben des Zweckverbandes.....                                                                                       | - 11 - |
| 2.6         | Personeller Ressourcenbedarf Geschäftsstelle .....                                                                     | - 20 - |
| 2.7         | Personeller Ressourcenbedarf Projekte.....                                                                             | - 21 - |
| 2.8         | Finanzieller Ressourcenbedarf der Geschäftsstelle .....                                                                | - 21 - |
| 2.9         | Zu erwartende Kostenentwicklung.....                                                                                   | - 23 - |
| 2.10        | Finanzierung Geschäftsstelle - Umlageschlüssel .....                                                                   | - 25 - |
| 3.          | EU-Beihilfe- und Vergaberechtliche Anforderungen .....                                                                 | - 28 - |
| 4.          | Ergebnisse und Entscheidungen der Verbandsversammlungen vom 28. März<br>2017.....                                      | - 28 - |
| Anhang..... |                                                                                                                        | - 29 - |
| 1.          | Detailinformationen zur Radwegeinfrastruktur .....                                                                     | - 29 - |
| 2.          | Detailinformationen zu den Häfen .....                                                                                 | - 33 - |
| 3.          | Detailinformationen zur ganzheitlichen Mobilität .....                                                                 | - 35 - |

Version 1\_20. März 2017

**Stralsund, Datum Beschlussfassung**

## Vorbemerkung

Dieses Unternehmenskonzept beschreibt die weitere Entwicklung des im September 2015 gegründeten kommunalen „Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund“ (im Folgenden Zweckverband oder ZV genannt).

Es ist das erste Unternehmenskonzept für diesen Zweckverband und entstand im Rahmen eines gut 1,5-jährigen und umfangreichen Diskussionsprozesses.

Das Konzept dokumentiert den Willen der Verbandsmitglieder zu Ende Februar 2017. Redaktionsschluss war der 20. März 2017.

Dieser Bericht dient daher der Information und Unterrichtung der Verbandsmitglieder des ‚Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund‘ im Vorfeld der Verbandsversammlung vom 28. März 2017.

Die Unterlage fasst Fragenkreise und Antworten zusammen, wie sie sich den Fachberatern als Verfasser und Moderatoren des Prozesses zum Zeitpunkt der Vorlage im März 2017 auf der Grundlage der erteilten Informationen und wesentlicher Ergebnisse der diversen Besprechungs- und Präsentationstermine seit November 2015 bis Ende Februar 2017 erschlossen haben.

Soweit das Unternehmenskonzept Empfehlungen ausspricht oder eine bestimmte zeitliche, wirtschaftliche oder rechtliche Vorgehensweise fordert, erfolgen diese Hinweise unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Erfahrungen, die die Verfasser in diversen Beratungsprozessen in unterschiedlichen Sektoren wirtschaftlichen Handelns der öffentlichen Hand bundesweit sammeln konnten. Sie erhebt weder den Anspruch auf Vollständigkeit, noch auf Abgeschlossenheit der teils komplexen Fragenkreise.

Die Unterlage soll den Verantwortlichen die Fortführung des Prozesses erleichtern und die bisherig gewonnenen Erkenntnisse, nicht zuletzt derjenigen der vom Zweckverband eingesetzten Arbeitsgruppe in gebündelter Form darstellen. Daher wird gebeten, Inhalte des Berichtes – sei es in Auszügen oder in Gänze –, sowie Inhalte etwaiger Diskussionsbeiträge der Beteiligten hierzu, vertraulich zu behandeln und Dritten – gleich aus welchem Grunde und in welcher Form – in Abstimmung mit den Verfassern bekannt zu geben oder bekannt geben zu lassen.

Eine detaillierte Statusqualifizierung der EU-beihilferechtlichen, vergaberechtlichen und steuerlichen Verhältnisse des ‚Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund‘ ist nicht vorgenommen worden.

## 1. Gründung 2015 und bisherige Entwicklungen

### 1.1 Gründung und Gründungsziele der Planungsphase

Die Gründung des Zweckverbandes erfolgte zum 8. September 2015 auf Basis einer Initiative des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Das Hauptziel, welches die Gründungsmitglieder zusammenführte, liegt in der Realisierung eines Durchstichs zur Belebung des maritimen Tourismus insbesondere in den Boddengemeinden sowie eines Etappenhafens zwischen Warnemünde und Stralsund als Alternative bzw. in Ergänzung zum Nothafen Darßer Ort.

Der Zweckverband soll als starke Stimme der gesamten Region die genannten Interessen der Verbandsmitglieder gegenüber der Landesregierung und anderen Entscheidungsträgern sowie Partnern eine deutlich größere Durchschlagskraft verleihen als dies Initiativen einzelner Orte bisher vermögen.

Der Zweckverband hat seinen Sitz in Stralsund. Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen nimmt gegenwärtig die Funktion des Verbandsvorstehers wahr. Der Zweckverband wird durch das Landratsamt Vorpommern-Rügen geführt und z. B. hinsichtlich seiner Kassengeschäfte verwaltet. Im Rahmen einer zweijährigen Planungsphase sind nach der Satzung des Zweckverbands bzw. des dieser Satzung zugrundeliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages wesentliche, für eine dauerhafte Existenz des Zweckverbands relevanten Details zu klären. Der „öffentlich-rechtliche Vertrag über die Errichtung des Zweckverbandes“ sieht in §4 (4) in Bezug auf die Fortführung des Zweckverbandes vor:

*„Die Voraussetzungen für den Zusammenschluss des Zweckverbandes entfallen im Sinne des § 3 Abs. 1 der Verbandssatzung insbesondere für den Fall, dass sich innerhalb von zwei Jahren seit der Errichtung des Zweckverbandes die Verbandsmitglieder nicht auf einen Standort für Außenhafen und Durchstich, der von der jeweiligen Belegenheitsgemeinde akzeptiert wird, einigen; sowie für den Fall, dass nicht innerhalb von fünf Jahren die Realisierbarkeit oder eine Einigung bezüglich der Kostentragung des Vorhabens erreicht wird“.*

Somit ist das weitere Fortbestehen des Zweckverbandes abhängig von einer konkret beschriebenen Zielerreichung. Da die Planungsphase nach zwei Jahren Anfang August 2017 endet (maßgeblich ist das Abschlussdatum des öffentlich-rechtlichen Vertrags), muss innerhalb dieses Zeitraums eine Beschlussfassung über die künftigen Ziele, Aufgaben sowie Finanzierung des Zweckverbandes erfolgen.

Dieses Unternehmenskonzept führt aus, welche Ziele und Aufgaben dies sein können und wie diese in ihrer Umsetzung erreicht, finanziert und erfüllt werden können.

Das Unternehmenskonzept wird seitens der vom Zweckverband eingesetzten Arbeitsgruppe und den beauftragten inhaltlichen und juristischen Fachberatern mit Stand 20. März 2017 zur Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung in dessen Sitzung vom 28. März 2017 vorgelegt.

## **1.2 Gründungsmitglieder**

Folgende Gründungsmitglieder schlossen sich den in der Satzung genannten Zielen und Aufgaben an:

- Landkreis Vorpommern-Rügen
- Stadt Barth
- Stadt Ribnitz-Damgarten
- Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop
- Gemeinde Born a. Darß
- Gemeinde Ostseebad Dierhagen
- Gemeinde Fuhlendorf
- Gemeinde Kenz-Küstrow
- Gemeinde Klausdorf
- Gemeinde Ostseebad Prerow
- Gemeinde Pruchten
- Gemeinde Saal
- Gemeinde Wieck a. Darß
- Gemeinde Wustrow
- Gemeinde Ostseeheilbad Zingst

Gründungs- und amtierender —Vorsitzender (Vorsteher) der Verbandsversammlung ist der Landrat des Landkreises Vorpommern-Rügen.

## **1.3 Entstehungsprozess des Unternehmenskonzeptes**

Zum Gründungszeitpunkt lagen mit Satzung und öffentlich-rechtlicher Vertrag zwar die konstituierenden, d.h. rechtsförmlichen Grundlagen und Organisationsakte vor. Ein Unternehmenskonzept mit konkreten Aussagen zur inhaltlichen und tourismusfachlichen Seite des Vorhabens und insbesondere der konkreten Beschreibung der künftigen Ziele und Aufgaben bzw. Aussagen dazu, wie diese erreicht sowie die Aufgaben umgesetzt werden sollen (Einzelaufgaben, personeller und finanzieller Ressourcenbedarf, Finanzierungsstruktur, Organisationsstrukturen, Gremien etc.), fehlte jedoch.

Die Verbandsmitglieder hielten ein solches Konzept jedoch zur Aufnahme einer erfolgreichen Geschäftstätigkeit für erforderlich. Daher erfolgte kurz nach Gründung des Zweckverbands im Herbst 2015 eine Ausschreibung zur Erarbeitung eines solchen Unternehmenskonzeptes, als deren Ergebnis die dwif-Consulting GmbH Berlin mit dieser Aufgabe betraut wurde. Die Beantwortung von relevanten Aspekten des EU-Beihilfe- und Vergaberechts in Hinblick auf die künftige Arbeit des Zweckver-

bandes wurde durch den Einbezug der Kanzlei anwaltsKONTOR Schriefers Rechtsanwälte Düsseldorf gewährleistet.

Die Inhalte, Vorgehensweise sowie die jeweiligen Erkenntnisfortschritte wurden in mehreren Verbandsversammlungen mit dem dwif abgestimmt und diskutiert.

Ab Januar 2017 unterstützte eine durch die Verbandsversammlung eingesetzte Arbeitsgruppe aus dem Kreis der Verbandsmitglieder die Ausarbeitung wichtiger Inhalte des Unternehmenskonzeptes.

Mitglieder dieser AG waren: Herr Drescher (Landrat), Herr Groth (Fuhlendorf), Herr Dr. Kehrt (Barth), Herr Kuhn (Zingst), Herr Langkammer und Frau Rumpel (Kreisverwaltung), Herr Scharmberg (Born), Herr Schossow (Wustrow), Herr Wieneke (Pruchten). Das dwif nahm an ausgewählten Sitzungen teil und diskutierte mit den Mitgliedern den Arbeitsfortschritt.

Hinweis:

Die Ergebnisse und Entscheidungen der abschließenden Klausurtagung der Verbandsmitglieder vom 28. März 2017 werden in die Abschlussfassung des Unternehmenskonzepts übernommen.

#### **1.4 Zwei wichtige Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf dieses Unternehmenskonzept in dessen Entstehungszeit**

Nach der Gründung des Zweckverbandes fanden ab Sommer 2015 zwei Entwicklungen mit erheblichem Einfluss auf die Diskussion über seine Zukunft statt. Diese sind zudem noch nicht abgeschlossen, sondern befinden sich zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch in mehr oder weniger dynamischen Entwicklungsprozessen. Beide Entwicklungen stehen in Wechselwirkungen mit dem Zweckverband, können jedoch durch ihn nur bedingt beeinflusst werden.

**Diese Entwicklungen sind:**

1. Die Landesregierung hat eine in Bezug auf den Etappenhafen relevante Entscheidung getroffen: Ersatz für den Nothafen Darßer Ort soll eine Alternative an der Seebrücke in Prerow sein.

Ein (weiterer) Etappenhafen steht damit auf absehbare Zeit nicht zur Diskussion. Zudem wurde deutlich, dass seitens der Landesregierung derzeit keine Unterstützung in Sachen Durchstich zu erwarten ist. Ob diese Lösung realisiert wird, stand zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses dieses Konzeptes noch nicht fest.

Diese Entwicklung hatte erheblichen Einfluss auf die Zielstellung des Unternehmenskonzeptes, indem nun zwei Kernaufgaben zu erfüllen sind:

- Beschreibung von Aktivitäten und Möglichkeiten, die einen Beitrag dazu leisten, sich dem Kernziel des Zweckverbandes „Durchstich und Etappenhafen“ trotz der skizzierten Entwicklungen anzunähern.
  - Detaillierte Beschreibung der in § 3 (1) der Satzung genannten sowie ggf. weiterer Aufgaben und der für ihre Durchführung notwendigen Rahmenbedingungen: „Ausbau der Verkehrsinfrastruktur“ sowie „Unterstützung des maritimen Tourismus“.
2. Parallel zur Diskussion über die Zukunft des Zweckverbandes flammte eine seit Jahren schwelende bzw. offen ausgetragene, teilweise sehr kontroverse Diskussion über die Zukunft des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst wieder auf.

Die Gründung des Zweckverbandes und damit das Nachdenken einiger seiner Mitglieder über dessen Aufgaben (in Abgrenzung zum Tourismusverband), über Mitgliedschaften, Erwartungen, Finanzierungsbedarfe und Finanzierungen in Bezug auf die beiden Organisationen etc. gaben diesen Überlegungen neue Nahrung.

- Der Vorstand des Tourismusverbandes zog daraus die Konsequenz, nach einer Ausschreibung die dwif-Consulting GmbH mit der Erarbeitung sowohl einer grundsätzlichen Zukunftsstrategie für die Region, als auch eines Unternehmenskonzeptes für deren operative Umsetzung durch den Tourismusverband zu beauftragen.
- Aufgabe des dwif war es daher, beide Prozesse - denjenigen für den Zweckverband und denjenigen für den Tourismusverband - inhaltlich und zeitlich parallel zu führen und da, wo notwendig und sinnvoll, miteinander zu verzahnen. Dabei galt es einerseits die berechtigten individuellen Ziele (Themen) und Bedürfnisse (Interessen), andererseits die Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Organisationen zu berücksichtigen und nach fruchtbaren Synergieeffekten und Kooperationsmöglichkeiten zum Wohle beider Organisationen, vor allem aber der Gesamtregion (Stichwort: „Kooperative Solidarität“) zu suchen.
- Vor dem Hintergrund der stark konfliktär geprägten Situation in Bezug auf die Zukunft des Tourismusverbandes, fand im Sommer 2016 zudem ein Workshop mit ausgewählten Beteiligten zur Klärung einer Reihe von Konflikten statt, welche die Entwicklung teilweise seit langem behindern. Die Ergebnisse dieses Workshops flossen in die weitere Ausgestaltung der Unternehmenskonzepte des Zweckverbands ebenfalls mit ein.

## 2. Unternehmenskonzept 2017

Im Folgenden werden die im Verlauf der Entstehung des Unternehmenskonzeptes gefassten Beschlüsse dokumentiert.

Dieses Konzept stellt jedoch nicht bereits die erforderliche Neufassung der Satzung dar, sondern gibt lediglich die Erkenntnisse zu den wesentlichen Inhalten für eine solche Satzungsänderung sowie für die Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages wieder, die im Mittelpunkt der Diskussionen über dieses Konzept standen. Da, wo notwendig, werden diese Inhalte erläutert bzw. begründet.

### 2.1 Name

Der Zweckverband führt weiterhin den Namen **Zweckverband maritimer Lückenschluss Warnemünde- Stralsund**.

Erläuterung:

Das Kernziel des ZV bleibt bestehen, der Name passt zudem auch zu den im Folgenden beschriebenen künftigen Aktivitäten, sodass der Begriff ‚Lückenschluss‘ auch im übertragenen Sinn der „Schließung von Entwicklungslücken der maritimen Tourismusentwicklung insgesamt“ verstanden werden kann und nicht nur unmittelbar infrastrukturell.

### 2.2 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist **Stralsund**.

Erläuterung:

Sitz und Geschäftsstelle müssen nicht identisch sein. Der Sitz in sollte Stralsund verbleiben, da dann für einen etwaigen Wechsel der Geschäftsstelle nicht jedes Mal eine Satzungsänderung notwendig ist.

### 2.3 Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist **Born (Darß)**.

Erläuterung:

Herr Bürgermeister Scharmberg hat angeboten, zunächst befristet auf ein (oder mehrere?) Jahr(e) sowohl einen Raum für die Einrichtung der Geschäftsstelle , als auch Personalkapazitäten im Umfang von einer halben Stelle für Backoffice-Tätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Insofern bietet es sich an, die Geschäftsstelle hierher zu verlegen. Rechtzeitig vor Ablauf der o. g. Frist zur automatischen Auflösung nach § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages der Verbandsmitglieder, ist daher abschließend über den künftigen Sitz der Geschäftsstelle durch die Verbandsversammlung zu entscheiden.

## 2.4 Mitglieder

Verbandsmitglieder sind künftig der Landkreis Vorpommern-Rügen, die Städte Barth und Ribnitz-Damgarten sowie die Gemeinden Ostseebad Ahrenshoop, Born a. Darß, Ostseebad Dierhagen, Fuhlenhof, Kenz-Küstrow, Klausdorf, Ostseebad Prerow, Pruchten, Saal, Wieck a. Darß, Wustrow, Ostseeheilbad Zingst.

Auch künftig ist der Beitritt weiterer (öffentlich-rechtlicher) Mitglieder möglich.

## 2.5 Aufgaben des Zweckverbandes

§3 (1) der Zweckverbandssatzung beschreibt als Aufgaben des Zweckverbandes für die Planungsphase: „...die maritime Erholungs- und Tourismusregion Fischland-Darß-Zingst und der südlichen Boddenlandschaft im gemeinsamen Interesse zu entwickeln und die maritim-touristische Lücke zwischen Warnemünde und Stralsund zu schließen. Insbesondere werden der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, die Förderung des maritimen Tourismus und die Fragen der Flächenverfügbarkeit miteinander abgestimmt, gemeinsam beraten und vertreten. In diesem Rahmen wird der Zweckverband in verschiedenen Arbeitsphasen tätig. Während der Planungsphase hat der Zweckverband insbesondere die Aufgabe, einen geeigneten Standort für den Etappenhafen und den Durchstich zu bestimmen sowie die finanzielle Unterstützung durch das Einwerben von Fördermitteln sicherzustellen.“

Im Rahmen der Erarbeitung des Unternehmenskonzeptes sind deshalb intensive Diskussionen über die künftigen Aufgaben des Zweckverbandes geführt worden, die zudem mit denjenigen des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst abgeglichen wurden. Im Ergebnis ergaben sich fünf Aufgabengebiete. Diese sind sowohl geeignet, den Satzungszweck zu erfüllen und damit die Kernaufgabe des Zweckverbandes weiter voranzutreiben, als auch geeignet, die verstärkenden Synergieeffekte aus einer Kooperation mit dem Tourismusverband zu nutzen.

### Fünf Aufgaben des Zweckverbandes maritimer Lückenschluss Warnemünde-Stralsund ab 2018



### Erläuterung:

Die folgenden Übersichten beschreiben die Aufgaben der fünf Aufgabenfelder im Detail. Dies geschieht deshalb so ausführlich, um die Aufgabenabgrenzung zum Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst eindeutig zu beschreiben und deutlich zu machen, dass beide Organisationen „wie zwei Seiten einer Medaille“ sind und sich im Sinne einer positiven Tourismusentwicklung sehr gut ergänzen können:

- Der Zweckverband treibt die infrastrukturelle Entwicklung sowie die Qualitätssicherung der Infrastruktur kontinuierlich in der gesamten Region voran.
- Der Tourismusverband entwickelt Produkte, sorgt für deren perfekte (Service-) Qualität und für ein positives Image der Region und positioniert diese in Abstimmung mit dem TMV, den Leistungsträgern und allen relevanten (Vertriebs-) Partnern in den nationalen und internationalen Quellmärkten.

Entscheidend wird sein, dass beide Organisationen sich einvernehmlich auf diese Zuständigkeitsabgrenzungen verständigen und ihre Aufgaben jeweils für sich sowie in einer konstruktiven Kooperation zum Wohle der Region leben und weiterentwickeln.

Es wird daher insbesondere in der Aufbauphase der Geschäftsstelle des Zweckverbandes und der Ausgestaltung der Einzelaufgaben darauf ankommen, dass beide Organisationen in engem, häufigen Kontakt stehen und mithilfe ihrer Geschäftsführungen und Mitarbeiter, aber auch der Vertreterinnen ihrer Steuerungsgremien die Umsetzung der Aufgaben gemeinsam vorantreiben.

### Hinweis:

Die folgende Übersicht visualisiert die grundsätzliche Arbeitsteilung beider Verbände, die Tabellen präzisieren die Einzelaufgaben.



## Detailaktivitäten der Aufgabe 1: Strategien für die Region und den Zweckverband

### Federführung: Zweckverband und Tourismusverband gemeinsam

| Aufgabe(n)                                               | Zweckverband                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet) | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|----------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Tourismus- und Infrastrukturstrategie für die Region FDZ | <ul style="list-style-type: none"> <li>Federführung bei der Erarbeitung einer Infrastrukturstrategie und Mitarbeit bei der Erarbeitung einer Tourismusstrategie für die Region (Interessensvertretung)</li> </ul>                                                                                         |                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Federführung bei der Erarbeitung einer Tourismusstrategie und Mitarbeit bei der Erarbeitung einer Infrastrukturstrategie für die Region</li> </ul>                                                                                                                     |
| Unternehmenskonzept                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes für den ZV in enger Abstimmung mit dem TV <ul style="list-style-type: none"> <li>Organigramm</li> <li>Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte</li> <li>Ressourcen</li> <li>Finanzierung</li> </ul> </li> </ul> |                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Regelmäßige Fortschreibung des Unternehmenskonzeptes für den TV FDZ in enger Abstimmung mit dem ZV <ul style="list-style-type: none"> <li>Organigramm</li> <li>Zielsetzungen und Aufgabenschwerpunkte</li> <li>Ressourcen</li> <li>Finanzierung</li> </ul> </li> </ul> |
| Erfolgskontrolle                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung und Monitoring von Erfolgskennzahlen (KPIs) für die Infrastruktur- und Unternehmensentwicklung ZV</li> </ul>                                                                                                                                           |                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung und Monitoring von Erfolgskennzahlen (KPIs) für die Tourismusentwicklung und Unternehmensentwicklung TV</li> </ul>                                                                                                                                         |

## Detailaktivitäten der Aufgabe 2: Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit für den Boddendurchstich und Etappenhafen

### Federführung: Zweckverband

| Aufgabe(n)                          | Zweckverband                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet)                                              | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                 |
|-------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zielgruppe Politik<br>(Lobbyarbeit) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Lobbyarbeit für den Boddendurchstich <ul style="list-style-type: none"> <li>– Austausch mit politischen Entscheidungsträgern auf Landesebene</li> <li>– Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>– Erarbeitung strategischer Dokumente, Berichte, Forderungskataloge etc.</li> <li>– Vertretung ZV in (politischen) Gremien, Arbeitskreisen etc.</li> <li>– Konzeption, Durchführung konkreter Aktivitäten</li> </ul> </li> <li>• Interessensvertretung und Lobbyarbeit für weitere Themen, z.B.</li> <li>• Etappenhafen Ansiedlungsplanung oder sogar -management (Standortsuche, -abwägung etc.) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Eutrophierung</li> <li>– Radwege</li> <li>– Mobilität</li> </ul> </li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertretung der Interessen des TV/ seiner Mitglieder ggü. der Politik, dem Zweckverband, dem Nationalpark etc.</li> </ul> |
| Zielgruppe Bevölkerung              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz fördernde Aktivitäten</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Akzeptanz fördernde Aktivitäten (Tage der offenen Tür etc.)</li> </ul>                                                   |
| Zielgruppe Beschäftigte             | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der LTK-Umsetzung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung von Aktivitäten im Rahmen der LTK-Umsetzung</li> </ul>                                                     |

### Detailaktivitäten der Aufgabe 3: Infrastrukturentwicklung

**Federführung: Zweckverband bzgl. Infrastrukturentwicklung und –unterhalt; Tourismusverband bzgl. Qualitätsentwicklung, Produkte, Marketing**

| Aufgabe(n)                                                                                                                                         | Zweckverband                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet) | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                           |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Radwege mit Ziel der Gewährleistung einer ganzheitlichen Mobilität der Touristen<br>(weitere Details s. Anhang 1)                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterhaltung der überregionalen „Bodden-“ Radwege inkl. wegebegleitender Infrastruktur ohne Übertragung der Eigentumsrechte an den ZV</li> <li>• Mittelfristig evtl. auch Unterhaltung weiterer, kommunaler Radwege im Verbandsgebiet (Ausbaustufe)</li> </ul> |                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zertifizierung von Bett+Bike-Unterkünften, Radwegen, mittelfristiges Ziel: Radreiseregion (dazu enge Abstimmung mit ZV)</li> </ul> |
| Häfen und ihre konzeptionelle Vernetzung mit Ziel der Gewährleistung einer ganzheitlichen Mobilität der Touristen<br>(weitere Details s. Anhang 2) | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung als ganzheitliches Hafennetz</li> <li>• Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards</li> <li>• Gemeinsame Bewirtschaftung, Betrieb kommunaler Häfen/WWR</li> <li>• Freihaltung Fahrwasser</li> </ul>                                                |                                          | Produktentwicklung und Vermarktung inkl. Entwicklung, Vermarktung Hafenfeste etc.                                                                                           |
| Weitere mögliche Infrastrukturaufgaben<br>(Ausbaustufe)                                                                                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Touristisches Ansiedlungsmanagement / Standortentwicklung für Hotel-, andere Beherbergungs- bzw. Projekte der Freizeitinfrastruktur</li> <li>• Konkreter Betrieb touristischer Infrastruktur / Anlagen</li> </ul>                                              |                                          |                                                                                                                                                                             |

## Detailaktivitäten zu Aufgabe 4: ganzheitliche Mobilität

### Federführung: Zweckverband und Tourismusverband gemeinsam

| Aufgabe(n)                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Zweckverband                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet) | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Mobilitätskonzept<br/>(Förderantrag für Erstellung Mobilitätskonzept durch externen Gutachter bewilligt; Etat 50 T€)</p> <p>WICHTIG:<br/>ZVML und TV FDZ müssen gemeinsam die Region als Pilotregion für ein ganzheitliches, nachhaltiges Mobilitätsmanagement in der LTK und ihrer Umsetzung positionieren.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Federführung bei der Erarbeitung eines Mobilitätskonzepts und dessen infrastruktureller Umsetzung (Fokus: Angebots- und Infrastruktur) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Optimierung ÖPNV</li> <li>– Ergänzende Mobilitätsangebote und (One Way-) Verleihsysteme</li> <li>– Verkehrslenkung</li> <li>– Vernetzung/Mobilitätsknoten</li> </ul> </li> <li>• Finanzierungskonzept in Arbeitsteilung mit TV FDZ</li> </ul> |                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit an der Erarbeitung eines Mobilitätskonzeptes</li> <li>• Finanzierungskonzept in Arbeitsteilung mit dem ZV</li> <li>• Entwicklung e. Cardsystem inkl. Ausschüttungsmanagement (siehe Vertrieb)</li> <li>• Mobilitätsmarketing u. Kommunikation (Website, Apps etc.) zusammen mit Kommunikationspartnern</li> </ul> |

## Detailaktivitäten zur Aufgabe 5: Weitere Aufgaben – Marke und Positionierung

### Federführung: Tourismusverband, Zweckverband bringt berechnigte Interessen seiner Mitglieder ein und unterstützt den Tourismusverband

| Aufgaben                       | Zweckverband                                                                                                                    | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet)                                                                                                                                                                                                                                               | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|--------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Markenentwicklung und -führung | <ul style="list-style-type: none"> <li>Abstimmung bzgl. des Marken-auftrittes mit dem ZV (ggf. einheitliches CD/CI)</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Gestaltungsrichtlinien gemäß CD/CI in Abstimmung mit dem TMV</li> </ul>                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung Markenkonzept in enger Abstimmung mit dem landesweiten Markenkonzept <ul style="list-style-type: none"> <li>Nr. 1-Positionierung/ USP</li> <li>Markenkernwerte,</li> <li>-regeln etc.</li> </ul> </li> </ul>                                           |
| Marketingplanung               | <ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung TV FDZ nach Bedarf</li> </ul>                                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>Jährliche operative Marketingplanung <ul style="list-style-type: none"> <li>Konkrete Maßnahmenplanung</li> <li>Ressourcen</li> <li>Budgets etc.</li> </ul> </li> </ul>                                                                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>Strategische Marketingplanung in Anlehnung an den TMV (etwa alle 5 Jahre) <ul style="list-style-type: none"> <li>Positionierung/Zielgruppen</li> <li>Leuchtturmprodukte (für die überregionale Vermarktung)</li> <li>KPIs für das Marketing</li> </ul> </li> </ul> |
| Kommunikation                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kommunikation v.a. bzgl. Lobbyarbeit (Durchstich) und weiterer ZV-Aktivitäten</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Mediaplanung <ul style="list-style-type: none"> <li>Printmedien</li> <li>Onlinemedien/Social Media</li> </ul> </li> <li>Messepräsenz in Abstimmung/Arbeitsteilung mit dem TMV und Leistungsträgern</li> <li>Sonderaufgabe: Mobilität</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Datenmanagement (siehe Querschnittsaufgaben)</li> <li>Entwicklung viraler Marketingkampagnen</li> <li>Storytelling</li> <li>Mobile Marketing/Echtzeit-Informationen/Besucherlenkung</li> </ul>                                                                     |
| Produktentwicklung             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einbezug bzgl. touristischer Infrastruktur bei der Produktentwicklung</li> </ul>         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Naturklänge</li> <li>Kulinarische Wochen</li> </ul>                                                                                                                                                                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung weiterer Leuchtturmprodukte in Abstimmung mit dem TMV</li> </ul>                                                                                                                                                                                       |
| Vertrieb                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperation mit dem TV FDZ bei relevanten Projekten</li> </ul>                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Einführung Card-System</li> <li>Kooperation mit externen OTAs</li> <li>ggf. eigenes Buchungssystem</li> </ul>                                                                                                                                                      |

## Detailaktivitäten zur Aufgabe 5: Weitere Aufgaben – Qualität

**Federführung: Tourismusverband, Zweckverband bringt berechnigte Interessen seiner Mitglieder ein und unterstützt den Tourismusverband**

| Aufgabe(n)                               | Zweckverband                                                                                                                                                                        | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet)                                                                                                               | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Qualitätsmanagement/<br>Zertifizierungen | <ul style="list-style-type: none"> <li>Zusammenarbeit mit dem TV im Rahmen der Zertifizierung von Rad- und ggf. Wanderwegen bzw. ggf. als Radreiseregion (mittelfristig)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Klassifizierung von Ferienunterkünften nach DTV-Standard</li> </ul>                                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Umfassendes Qualitätsmanagement unter Berücksichtigung verschiedener Zertifizierungs- sowie Onlinebewertungssysteme (z.B. TrustScore)</li> <li>Impulsgeber für die Zertifizierung von Betrieben</li> </ul>                      |
| Qualifizierung von<br>Leistungsträgern   |                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schulungsprogramm im Rahmen der Weiterbildungsinitiative (ggf. Ausbau und Nachjustierung der Themen)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Betriebsberatungen in Kooperation mit landesweiten Initiativen und Branchenverbänden im Rahmen der LTK-Umsetzung</li> <li>Unterstützung der Hilfe zur Selbsthilfe für Betriebe: Leitfäden, Online-Selbstchecks, etc.</li> </ul> |
| Austausch der<br>Leistungsträger         | <ul style="list-style-type: none"> <li>Ggf. Kooperation im Rahmen von Exkursionen zum Thema Mobilität, Durchstich, Radwege, o.Ä.</li> </ul>                                         |                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Feste Treffen, z.B. runde Tische, Networking-Events</li> <li>Tourismustag FDZ</li> <li>Exkursionen, gegenseitige Betriebsbesuche, etc.</li> </ul>                                                                               |

## Detailaktivitäten zur Aufgabe 5: Weitere Aufgaben – Daten- und Innovationsmanagement

**Federführung: Tourismusverband, Zweckverband bringt berechnigte Interessen seiner Mitglieder ein und unterstützt den Tourismusverband**

| Aufgabe(n)                 | Zweckverband                                                                                                                                               | Tourismusverband<br>(bereits bearbeitet)                                                                                                                                                                                               | Tourismusverband<br>(künftig neu)                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|----------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Datenmanagement            | <ul style="list-style-type: none"> <li>Schnittstelle zu den Kommunen bei der Sensibilisierung für Einführung eines elektronischen Melde-scheins</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Touristische Marktforschung (ggf. Ausbau und Vertiefung im Hinblick auf Zielsetzung, KPIs und strategische Positionierung)</li> <li>Aufbereitung und Transfer an die Leistungsträger</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>Digitalisierung und Aufbereitung aller Angebotsdaten in Arbeitsteilung mit den Orten / Leistungsträgern unter Nutzung der „Datendrehscheibe MV“ des TMV</li> <li>Einführung eines elektronischen Melde-scheins in allen Kommunen; ggf. Kopp-lung an Card-System (siehe Vertrieb)</li> </ul> |
| Innovations-<br>Management |                                                                                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Innovationskultur, Trendscouting</li> <li>Wissensdatenmanagement</li> <li>Aktive Beratung und Unterstützung der Leistungsträger bei der Implementierung von Innovationen</li> <li>Unterstützung von Aktivitäten im Rah-men der LTK-Umsetzung</li> </ul>                                     |
| Nachhaltigkeit             | <ul style="list-style-type: none"> <li>Mitarbeit an der Nachhal-tigkeitsstrategie des TV FDZ mit Schwerpunkt Angebote und Infra-struktur</li> </ul>        |                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>Nachhaltigkeitsstrategie für den FDZ-Tourismus</li> <li>Definition und Erfassung von Nachhaltig-keitskriterien auf Grundlage bestehender Kriterien-sets</li> <li>Integration in die Unternehmens- und Marketingstrategie</li> </ul>                                                         |

## 2.6 Personeller Ressourcenbedarf Geschäftsstelle

Im Interesse einer ausreichend großen Wahrnehmung in und außerhalb der Region (Fördermittelgeber, Landespolitik etc.) richtet der Zweckverband in Born a. Darß eine Geschäftsstelle mit einer hauptamtlichen Geschäftsführung in Vollzeit sowie mindestens einer Assistenzkraft in Vollzeit ein.

Die Mitarbeiter erhalten zunächst einen Dreijahresvertrag (Vorschlag dwif).

Diese Personalausstattung ist notwendig zur qualitätsvollen Erfüllung der (Sockel-) Aufgaben im Handlungsfeld 1 (Strategie), 2 (Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit) sowie 5 (weitere, die Ziele des Zweckverbandes unterstützende Aufgaben).

Für die Aufgaben 3 (Infrastruktur) sowie 4 (ganzheitliche Mobilität) sind dagegen zusätzliche Projektmitarbeiter erforderlich, die gesondert zu finanzieren sind.

Aufgaben der Geschäftsführung (Auszug Stand 20.03.2017; ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Intensiver, sensibler, Kontaktpflege zu Mitgliedern, Partnern, Dienstleistern, Politik
- Vertretung Zweckverband in Gremien/Arbeitskreisen in Abstimmung mit dem Verbandsvorsteher / den Verbandsmitgliedern
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Arbeitsteilung mit dem Verbandsvorsteher sowie in Abstimmung mit den Verbandsmitgliedern
- Vorbereitung, Erarbeitung strategischer Dokumente, Forderungskataloge, Berichte (Durchstich, Etappenhafen, Freihaltung Fahrwasser etc.)
- Mittelakquisition in Arbeitsteilung mit den Mitgliedern des Zweckverbandes
- Gesamtleitung und strategisches Management der Projekte des Zweckverbandes
- Insbesondere sensible Umsetzung der Kooperationsbeziehungen zum Tourismusverband, Vertretung des ZV in dessen Gremien, Vorantreiben der gemeinsamen Aufgaben
- Inhaltliche Vorbereitung von ZV- & anderen (Gremien-) Sitzungen
- Leitung Geschäftsstelle, Personalführung, Überwachung Finanzwesen, Controlling

Aufgaben Assistenz (Auszug Stand 20.03.2017; ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

- Operative Unterstützung der Geschäftsführung (Sekretariat, Telefon etc.)
- Organisation von Sitzungen, Workshops, Gesprächen etc.
- Websitepflege, ggf. Bereuung Newsletter u.a. Kommunikationswege
- Abrechnungen, vorbereitende Buchhaltung, Datensammlung und verarbeitung für Finanzen, Controlling etc.
- Vertretung des ZV in Gremien/Arbeitskreisen der themenrelevanten Landes- und Tourismusorganisationen, insbesondere im TV FDZ in Abstimmung mit der Geschäftsführung
- Qualifikationsvoraussetzungen: Affinität zum Thema Radfahren, Verwaltungserfahrung/-affinität, (Grund-) Kenntnisse Controlling

- Operative Unterstützung der Projekte und Projektmitarbeiter wie Häfen, Boddenthematik, Radwegeinfrastruktur, Mobilität inkl. Dokumentation und Abrechnung etc.

## 2.7 Personeller Ressourcenbedarf Projekte

Für die infrastrukturellen Kernthemen ‚Häfen‘, ‚Radwege‘ und ‚ganzheitliche Mobilität‘ werden in Form von gesonderten Projektfinanzierungen (Umlagen der beteiligten Kommunen, ggf. Fördermittel) entsprechende Projektstellen eingerichtet und Mitarbeiter (befristet) eingestellt.

Die Aufgaben dieser Stellen sind der tabellarischen Übersicht zu den Aufgaben zu entnehmen. Ihre Ausgestaltung muss sich aus den Diskussionsbeiträgen im Rahmen der Umsetzung des Unternehmenskonzeptes ergeben. Die Aufgaben für den ‚Projektmanager Mobilität‘ können bereits präziser benannt werden, da hierzu bereits ein detaillierter Förderantrag beim Wirtschaftsministerium des Landes eingereicht **in Höhe von 50 T€ bewilligt** wurde.

Aufgaben Projektmanager Mobilität (kein Anspruch auf Vollständigkeit)

- Operatives Projektmanagement des Mobilitätsprojektes inkl. Dokumentation und Abrechnung sowie Kontaktpflege zu allen relevanten Partnern, insbesondere Kontaktpflege zu den relevanten Amts-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen
- Vertretung des ZV in Gremien/Arbeitskreisen der themenrelevanten Landes- und Tourismusorganisationen in Abstimmung mit der Geschäftsführung, insbesondere intensive und sensible Kooperation mit dem Tourismusverband
- Qualifikationsvoraussetzungen: Ausgewiesene Kenntnisse zum Thema ganzheitliche, nachhaltige Mobilität, (Grund-) Kenntnisse Controlling, starker Kommunikator
- Je nach Ausweitung der ZV-Aufgaben wird der Personalbedarf an die Erfordernisse und finanziellen Möglichkeiten angepasst.

Der Tourismusverband FDZ plant, spiegelbildlich zum Zweckverband eine entsprechende personelle Untersektion zur Umsetzung der auf den TV entfallenden Aufgaben beim Mobilitätskonzept einzurichten.

## 2.8 Finanzieller Ressourcenbedarf der Geschäftsstelle

Der Finanzbedarf zur Deckung der laufenden Kosten der Geschäftsstelle liegt bei rund 160 T€ (Stand: 20. März 2017) pro Jahr. Er muss über eine Umlage aller Mitglieder finanziert werden.

Der Finanzierungsbedarf für die (Projekt-) Aufgaben 3 und 4 muss gesondert kalkuliert und **zusätzlich** finanziert werden.

### Erläuterung zur folgenden Kalkulation

Die Faustformel zur Berechnung des ungefähren Mittelbedarfs einer derartigen Geschäftsstelle lautet:

$$\begin{array}{ccccc} \mathbf{65\%} & & \mathbf{20\%} & & \mathbf{15\%} \\ \text{Personalaufwand} & : & \text{Verwaltungsaufwand} & : & \text{Projektaufwand} \end{array}$$

Legt man diese Relationen, sowie konkrete regionstypische Kosten für Zweckverbandsgeschäftsführung, Mitarbeiter, Mieten etc. zugrunde, ergeben sich – **ohne** Berücksichtigung von Kostenersparnissen durch kostenvergünstigte Bereitstellungen von Räumlichkeiten, Geschäftswagen, Verwaltungsaufwand etc. - die Kosten wie folgt.

#### 1. Personalkosten

| Kosten für      | Anzahl Vollzeit | Bruttogehalt pro Monat EUR (geschätzt) | Personalnebenkosten EUR (geschätzt) | Personalkosten p.a. EUR |
|-----------------|-----------------|----------------------------------------|-------------------------------------|-------------------------|
| Geschäftsführer | 1,0             | 5.000,-                                | 1.500,-                             | 78.000,-                |
| Assistent       | 1,0             | 2.500,-                                | 750,-                               | 39.000,-                |
| Insgesamt       | 2,0             |                                        |                                     | 117.000,-               |

#### 2. Betriebs- und Verwaltungsaufwand

| Kosten für                                                                                                                                                                                                          | Aufwendungen p.a. EUR, Schätzung, gerundet |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Raum- inkl. Raumnebenkosten<br>Annahme: 6,00€/qm, 100qm inkl. Besprechungsraum                                                                                                                                      | 9.000,-                                    |
| Geschäftswagen/Reisekosten<br>Annahme: Leasing Passat Kombi, 300€/Monat<br>500 km/Monat à 0,30€/km                                                                                                                  | 5.400,-                                    |
| Marketing/Veranstaltungen/Repräsentation<br>pauschal                                                                                                                                                                | 6.000,-                                    |
| Bürosachkosten inkl. Post, Telekommunikation,<br>Kopier-, Druckkosten, Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträge,<br>Versicherungen, Lizenz-, Wartungsverträge, Rechts-/ Steuerberatung/<br>Buchhaltung/ Jahresabschluss | 20.000,-                                   |
| Insgesamt (gerundet)                                                                                                                                                                                                | 40.000,-                                   |

### 3. Laufende Gesamtkosten der Geschäftsstelle pro Jahr ohne Aufbaukosten

Die jährlichen Gesamtkosten für die Geschäftsstelle betragen somit gerundet insgesamt ca. **190.400 €** (einschl. ca. 30.400 € USt) und noch ohne Berücksichtigung etwaiger Vorsteuereffekte). Die nominelle Belastung ist entsprechend geringer. Die Steuerbarkeit und Steuerpflichtigkeit einzelner Kostenpositionen (z.B. bei den Raumkosten) ist im Vorfeld separat zu prüfen. Die entsprechende Umsatz- und Vorsteuervorausschau ist noch nicht Gegenstand der kalkulierten Finanzplanung gewesen, aber mitbestimmend bei Festlegung der finalen Höhe der nominellen Umlagen des jeweiligen Verbandsmitglieds.

### 4. Einmalige Einrichtungskosten der Geschäftsstelle

In obiger Kalkulation **nicht enthalten** sind die Kosten für die Erstausrüstung der Geschäftsstelle, wie z. B. die Anschaffungskosten des Geschäftswagens, von Büromöbeln, Kopierer, Fax, Anschaffungskosten für Computer, Laptop, Mobiltelefone, für die Geschäftsausstattung wie Büromaterial, Geschäftspapiere, Visitenkarten etc.

**Hinzu kommen** zudem Kosten für den Aufbau einer eigenen Website; hier bietet sich zumindest in der Aufbauphase die Möglichkeit der Einrichtung einer Unterseite auf einer bestehenden Site an, um möglichst rasch im Netz präsent und auffindbar zu sein.

Sollte es nicht möglich sein, zumindest Teile der skizzierten Kosten durch einzelne Verbandsmitglieder (kostengünstig) zur Verfügung zu stellen, müssen die Anschaffungskosten aus dem ersten Jahresbudget bezahlt werden. Dieses muss somit in ausreichender Höhe unmittelbar zur Aufnahme der Geschäftstätigkeit zur Verfügung gestellt werden.

## 2.9 Zu erwartende Kostenentwicklung

Die Geschäftsstelle soll zum 1.1.2018 ihren Betrieb aufnehmen. Die unter 2.8 kalkulierten jährlichen Kosten beziehen sich somit auf das erste, volle Haushaltsjahr 2018. Es ist von folgenden (moderaten) jährlichen Kostensteigerungen auszugehen:

#### Personalkosten:

konstant, da fester 3-Jahresvertrag mit konstantem Gehalt. Kleine Erhöhungen bei den Personalnebenkosten sind in der Aufrundung von 117.000 € auf 120.000 € bei der Ermittlung der Gesamtkosten in Punkt 2.8 bereits aufgefangen.

#### Betriebs- und Verwaltungsaufwand:

Die Inflationsrate lag 2016 in Deutschland bei 0,5%, für 2017 wird eine Steigerung um 1,7% erwartet. Setzt man gemäß Prinzip der kaufmännischen Vorsicht für die Jahre 2018 bis 2020 eine jährliche Rate von 2% an, so ergeben sich hier folgende kalkulatorische Kostensteigerungen:

2018: 40.000€

2019: 40.800€

2020: 41.600€

Diese moderaten Steigerungen sind im Rahmen ordnungsgemäßer Haushaltsführung und/oder durch Sonderumlagen der Verbandsmitglieder zu berücksichtigen.

## 2.10 Finanzierung Geschäftsstelle - Umlageschlüssel

Die folgende Übersicht dokumentiert verschiedene Varianten für die Berechnung des Umlageschlüssels zur Finanzierung des Sockelbetrages für den laufenden Unterhalt der Geschäftsstelle.

Diese Berechnungen gehen alle von einem Festbetrag des Umlageanteils des Landkreises Vorpommern-Rügen in Höhe von 20Tsd.€ p.a. aus.

Für die Berechnung der auf die einzelnen Zweckverbandsgemeinden entfallenden Umlage wurden auf Wunsch der Mitglieder der Arbeitsgruppe verschiedene Varianten gerechnet. Diese beziehen die Einwohnerzahl, die Bettenzahl sowie die Übernachtungen ein.

Bei den Übernachtungen wurden in Modell 1 nur die sog. gewerblichen Übernachtungen (in Betrieben mit mindestens 10 Gästebetten) einbezogen, in Modell 2 auch diejenigen in Betrieben mit weniger als 10 Gästebetten. Da diese Daten jedoch nur für einen Teil der Gemeinden vorliegen, wurden die Daten der anderen Gemeinden konstant gehalten. Dies führt zwangsläufig zu einer überproportionalen Erhöhung der Umlage für die Gemeinden, für die die Daten zu den nicht-gewerblichen Übernachtungen vorliegen.

### Modell der Umlageverteilung im Rahmen des Unternehmenskonzepts des Zweckverbandes Maritimer Lückenschluss

|                                            | Modell 1:<br>Gewerblicher Tourismus<br>(≥10 Schlafgelegenheiten) |           |           |           | Modell 2:<br>Gewerblicher und<br>nicht-gewerblicher Tourismus |           |           |           |
|--------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|---------------------------------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
|                                            | Gewichtungsschlüssel                                             |           |           |           |                                                               |           |           |           |
|                                            | 1                                                                | 2         | 3         | 4         | 1                                                             | 2         | 3         | 4         |
| Landkreis Vorpommern-Rügen                 | 20.000 €                                                         | 20.000 €  | 20.000 €  | 20.000 €  | 20.000 €                                                      | 20.000 €  | 20.000 €  | 20.000 €  |
| Stadt Barth                                | 15.063 €                                                         | 12.265 €  | 12.129 €  | 9.331 €   | 14.772 €                                                      | 11.926 €  | 11.789 €  | 8.943 €   |
| Stadt Ribnitz-Damgarten                    | 23.554 €                                                         | 18.130 €  | 18.089 €  | 12.665 €  | 23.468 €                                                      | 18.073 €  | 17.943 €  | 12.549 €  |
| Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop              | 5.708 €                                                          | 6.136 €   | 6.394 €   | 6.822 €   | 6.940 €                                                       | 7.583 €   | 7.821 €   | 8.465 €   |
| Gemeinde Born a. Darß                      | 16.811 €                                                         | 19.182 €  | 18.609 €  | 20.979 €  | 10.659 €                                                      | 11.818 €  | 11.617 €  | 12.777 €  |
| Gemeinde Ostseebad Dierhagen               | 13.939 €                                                         | 15.443 €  | 15.231 €  | 16.734 €  | 11.445 €                                                      | 12.375 €  | 12.478 €  | 13.409 €  |
| Gemeinde Fuhlendorf                        | 3.134 €                                                          | 3.369 €   | 2.959 €   | 3.194 €   | 2.311 €                                                       | 2.316 €   | 2.090 €   | 2.095 €   |
| Gemeinde Kenz-Küstrow                      | 775 €                                                            | 581 €     | 581 €     | 387 €     | 775 €                                                         | 581 €     | 581 €     | 387 €     |
| Gemeinde Klausdorf                         | 1.310 €                                                          | 1.111 €   | 1.122 €   | 924 €     | 1.180 €                                                       | 961 €     | 970 €     | 751 €     |
| Gemeinde Ostseebad Prerow                  | 11.954 €                                                         | 12.791 €  | 13.248 €  | 14.086 €  | 18.818 €                                                      | 21.078 €  | 20.978 €  | 23.238 €  |
| Gemeinde Pruchten                          | 3.459 €                                                          | 3.773 €   | 3.431 €   | 3.744 €   | 2.453 €                                                       | 2.518 €   | 2.337 €   | 2.402 €   |
| Gemeinde Saal                              | 2.187 €                                                          | 1.641 €   | 1.641 €   | 1.094 €   | 2.187 €                                                       | 1.641 €   | 1.641 €   | 1.094 €   |
| Gemeinde Wieck a. Darß                     | 2.305 €                                                          | 2.266 €   | 2.248 €   | 2.210 €   | 4.181 €                                                       | 4.487 €   | 4.406 €   | 4.712 €   |
| Gemeinde Ostseebad Wustrow                 | 10.033 €                                                         | 10.883 €  | 11.097 €  | 11.947 €  | 7.246 €                                                       | 7.729 €   | 7.748 €   | 8.230 €   |
| Gemeinde Ostseeheilbad Zingst              | 29.767 €                                                         | 32.430 €  | 33.221 €  | 35.884 €  | 33.566 €                                                      | 36.915 €  | 37.601 €  | 40.950 €  |
| Summe der Gemeinden<br>und des Landkreises | 160.000 €                                                        | 160.000 € | 160.000 € | 160.000 € | 160.000 €                                                     | 160.000 € | 160.000 € | 160.000 € |

Die Beitragssumme für den Landkreis Vorpommern-Rügen liegt bei 20.000 Euro, die übrigen 140.000 Euro verteilen sich auf die Mitgliedsgemeinden. Die Kennziffern Einwohner, Übernachtungen und Schlafgelegenheiten fließen in den vier Gewichtungsschlüsseln zu unterschiedlichen Anteilen in die Berechnung ein. Entsprechend verändern sich die Beitragssätze für die einzelnen Gemeinden.

|                                               |                     |                         |
|-----------------------------------------------|---------------------|-------------------------|
| <b>Gewichtungsschlüssel 1:</b> 40% Einwohner; | 30% Übernachtungen; | 30% Schlafgelegenheiten |
| <b>Gewichtungsschlüssel 2:</b> 30% Einwohner; | 30% Übernachtungen; | 40% Schlafgelegenheiten |
| <b>Gewichtungsschlüssel 3:</b> 30% Einwohner; | 40% Übernachtungen; | 30% Schlafgelegenheiten |
| <b>Gewichtungsschlüssel 4:</b> 20% Einwohner; | 40% Übernachtungen; | 40% Schlafgelegenheiten |

**Datentabelle:**

|                                      | Einwohner  | Übernachtungen<br>(gewerblich) | Schlafgelegenheiten<br>(gewerblich) | Übernachtungen<br>(gewerblich und<br>nicht-gewerblich) | Schlafgelegenheiten<br>(gewerblich und<br>nicht-gewerblich) |
|--------------------------------------|------------|--------------------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|
| Stand                                | 31.12.2015 | 2016                           | 2016                                | 2015                                                   | 2015                                                        |
| <b>Landkreis Vorpommern-Rügen</b>    | -          | -                              | -                                   | -                                                      | -                                                           |
| <b>Stadt Barth</b>                   | 8.696      | 60.561                         | 799                                 | 80.827                                                 | 1.250                                                       |
| <b>Stadt Ribnitz-Damgarten</b>       | 15.155     | 32.681                         | 369                                 | 32.681                                                 | 750                                                         |
| <b>Gemeinde Ostseebad Ahrenshoop</b> | 638        | 191.576                        | 1.241                               | 372.551                                                | 2.894                                                       |
| <b>Gemeinde Born a. Darß</b>         | 1.161      | 462.878                        | 5.229                               | 462.878                                                | 5.229                                                       |
| <b>Gemeinde Ostseebad Dierhagen</b>  | 1.497      | 383.712                        | 3.843                               | 529.423                                                | 4.887                                                       |
| <b>Gemeinde Fuhlendorf</b>           | 797        | 24.975                         | 990                                 | 24.975                                                 | 990                                                         |
| <b>Gemeinde Kenz-Küstrow</b>         | 522        | 0                              | 0                                   | 0                                                      | 0                                                           |
| <b>Gemeinde Klausdorf</b>            | 665        | 12.336                         | 90                                  | 12.336                                                 | 90                                                          |
| <b>Gemeinde Ostseebad Prerow</b>     | 1.498      | 384.328                        | 2.601                               | 905.072                                                | 9.261                                                       |
| <b>Gemeinde Pruchten</b>             | 702        | 48.219                         | 1.071                               | 48.219                                                 | 1.071                                                       |
| <b>Gemeinde Saal</b>                 | 1.474      | 0                              | 0                                   | 0                                                      | 0                                                           |
| <b>Gemeinde Wieck a. Darß</b>        | 698        | 42.007                         | 412                                 | 161.251                                                | 1.857                                                       |
| <b>Gemeinde Ostseebad Wustrow</b>    | 1.157      | 310.217                        | 2.387                               | 310.217                                                | 3.000                                                       |
| <b>Gemeinde Ostseeheilbad Zingst</b> | 3.077      | 954.665                        | 7.102                               | 1.725.136                                              | 14.768                                                      |
| <b>Summe der Gemeinden</b>           | 37.737     | 2.908.155                      | 26.134                              | 4.665.566                                              | 46.047                                                      |

**Anmerkungen:**

Für die Gemeinden Fuhlendorf, Kenz-Küstrow, Klausdorf, Pruchten und Saal liegen ausschließlich Daten für den gewerblichen Tourismus 2015 vor.

Für die Gemeinden Ribnitz-Damgarten und Wustrow liegen bei den Übernachtungen ausschließlich Daten für den gewerblichen Tourismus 2016 vor.

Für die Gemeinde Ahrenshoop sind bei der Zahl der gewerblichen und nicht-gewerblichen Schlafgelegenheiten die Betten der Reha-Klinik nicht enthalten.

### **3. EU-Beihilfe- und Vergaberechtliche Anforderungen**

Hinweis:

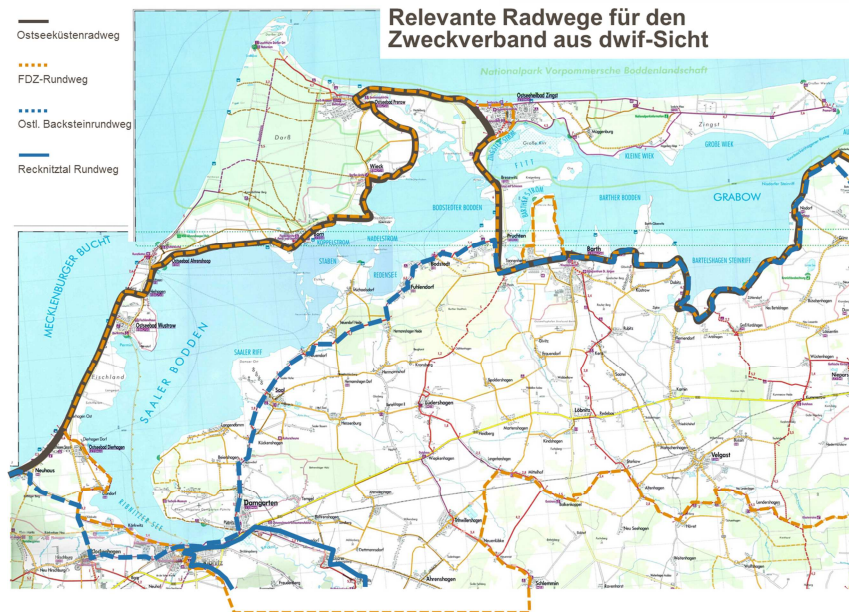
Die Darstellung wesentlicher EU-rechtlicher Rahmenbedingungen erfolgt mit der Schlussversion des Unternehmenskonzepts. Mit einbezogen werden sollen die Ergebnisse der Verbandsversammlung vom 28. März 2017. Von einer allgemeinen Darstellung wird zum Zeitpunkt der Vorlage des Konzepts mit Bearbeitungsstand 20. März abgesehen, um wegen der Konzentration auf die inhaltliche Seite des Vorhabens das Format des Beitrags nicht zu überfrachten.

### **4. Ergebnisse und Entscheidungen der Verbandsversammlungen vom 28. März 2017**

Das vorgelegte Unternehmenskonzept basiert auf einem Bearbeitungsstand zum 20. März 2017. In Abstimmung mit Frau Ricarda Rumpel (Landratsamt Vorpommern-Rügen) vom 14. März 2017 wird die Schlussversion des Unternehmenskonzepts noch um die Ergebnisse und Empfehlungen der Verbandsversammlung bzw. Klausurtagung vom 28.0 März ergänzt werden, um den Verbandsmitgliedern ein vollständiges und geschlossenes Gesamtbild zu vermitteln.

## Anhang

### 1. Detailinformationen zur Radwegeinfrastruktur

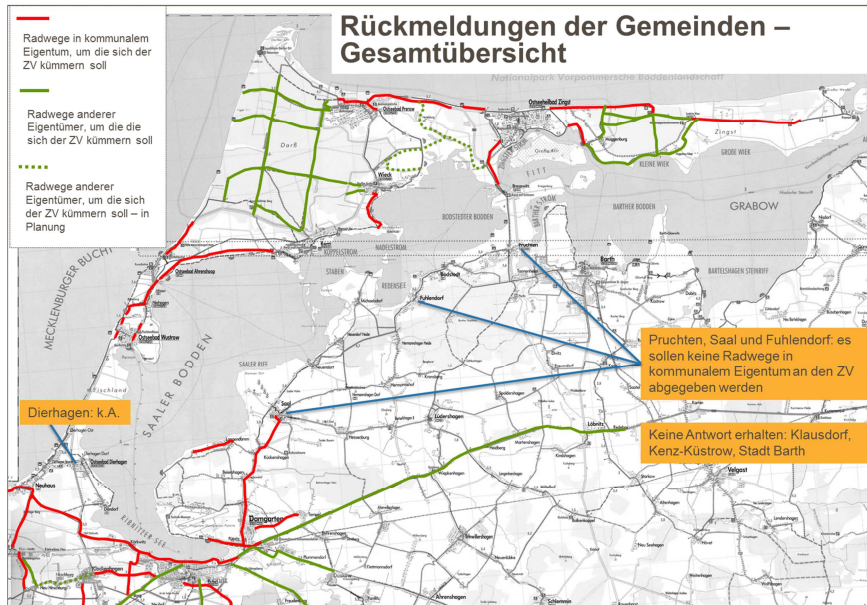


Sieben Gemeinden würden die Zuständigkeit für einzelne Radwege auf den Zweckverband übertragen: sowohl kommunale Radwege, als auch weitere touristisch relevante Radwege, die sich nicht in kommunalem Eigentum befinden.

Insgesamt sollen (im ersten Zuge?) 73,6 km kommunale Radwege in die Zuständigkeit des Zweckverbandes übertragen werden, davon in

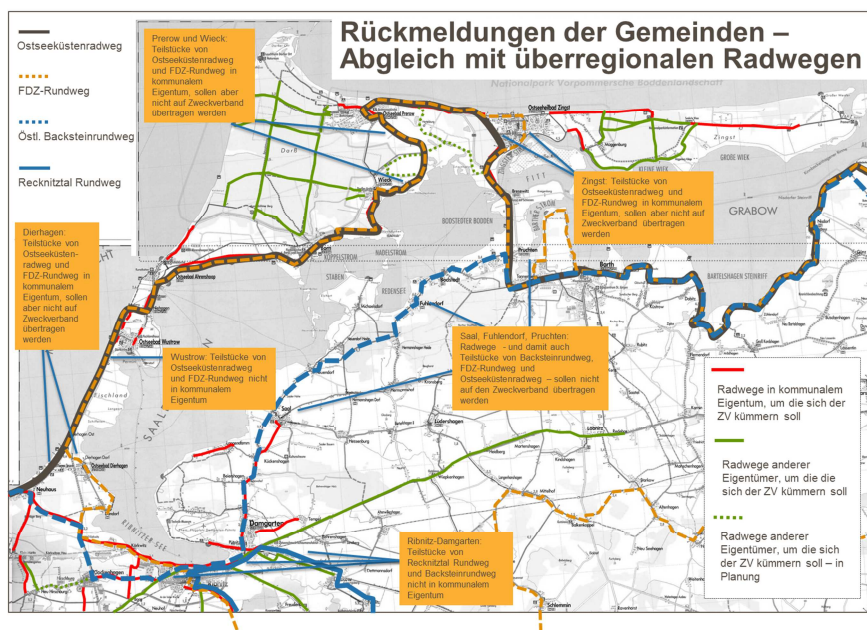
- Zingst: 15,9 km
- Ahrenshoop: 7,1 km
- Born: 4,0 km
- Prerow: 5,8 km
- Wieck: 2,7 km
- Wustrow: 1,0 km
- Ribnitz-Damgarten: 37,2 km

Die Detailinformationen zu den zu übertragenden kommunalen Radwegen der Gemeinden Dierhagen, Fuhlendorf, Pruchten, Saal müssen im Zuge der ersten Umsetzungsphase nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes ergänzt werden.



Die Zulieferungen der Gemeinden wurden mit dem aus gutachterlicher Sicht sinnvollen Netz an überregional bedeutenden Radwegen abgeglichen.

- Das von den Gemeinden genannte Wegenetz ist nicht deckungsgleich mit den überregional bedeutenden touristischen Radwegen.
- Mehrere Teilstücke dieser Radwege wären nicht durch den Zweckverband abgedeckt, teilweise sind Radwege zudem nicht in kommunalem Eigentum.
- Zahlreiche weitere, nicht überregional bedeutende Radwege, durch die Kommunen für die Übertragung auf den ZV vorgesehen. Dadurch würde sich das betroffene Netz in einigen Gemeinden (v.a. Ribnitz-Damgarten, Born, Zingst) deutlich ausweiten. Dazu gehören sowohl kleinere kommunale Radwege als auch solche anderer Eigentümer (v.a. Nationalpark, SBA Stralsund, LK VR).



## **Empfehlung zur Umsetzung**

### **Stufe 1: Start mit den vier touristisch relevanten Radwegen**

- Übertragung auf ZV, da Radwege allen Kommunen im ZV-Gebiet zugutekommen, gemeindeübergreifende Unterhaltung sichert einheitliche Qualität!
- Voraussetzung: Gemeinden müssen Radwege übertragen wollen und Radwege müssen in kommunaler Hand sein!
- Anderenfalls: Übertragung von Radwegen auf den Zweckverband durch einzelne Kommunen nicht sinnvoll!
- Dieses Netz umfasst rund 125 km: Ostseeküstenradweg: ca. 60 km, FDZ-Rundweg: ca. 25 km, Östl. Backsteinroute: ca. 35 km, Recknitztal Rundweg : ca. 5 km

### **Stufe 2: Erweiterung der Zuständigkeit auf weitere Radwege bzw. Ausweisung neuer Wege**

- Entwicklung von Tages-/Rundtouren, Entzerrung von Radverkehrsströmen auf Hauptrouten, Übernahme ergänzender Aufgaben (z.B. Wegweisung, Infrastruktur) zur Attraktivitätssteigerung!.

### **Stufe 3: Zertifizierung als erste RadReiseRegion in MV**

- Enge Kooperation zwischen ZV und TV erforderlich!

## **Kosten**

Für die erste Stufe (nur Unterhaltung der überregionalen touristischen Radwege in den ZV-Kommunen) würden folgende Kosten anfallen:

- Wegenetz: rund 125 km, davon entfallen etwa\*
- 46 % auf asphaltgebundene Radweg
- 24 % auf Betonverbund-Radweg
- 31 % auf sonstige Radwege (z. B. wassergebundene Decke, Betonplatten, Schotter)

### **Unterhaltungskosten (geschätzt) pro Jahr:**

- pro km: ca. 600 €
- für das gesamte empfohlene Wegenetz für die erste Stufe (125 km \* 600 €): ca. 16.000 €

Für die Erweiterung des Wegenetzes bzw. die Übernahme ergänzender Aufgaben (zweite Stufe) kämen weitere Kosten hinzu. Angesetzt werden müssen (je nach konkreter Aufgabe):

- Kosten für die Unterhaltung weiterer Radwege: ca. 600 € pro km
- Kosten für den Bau neuer Radwege: ca. 150.000 € pro km
- Kosten für ergänzende Infrastruktur: ca. 150-200 € pro km

**Hinzusetzen sind die Kosten für die Planung, Realisierung und formale Umsetzung der infrastrukturellen Aufgaben.**

**Finanzierung:**

Die gemeinschaftliche Finanzierung erfolgt über einen Umlageschlüssel. Im Folgenden werden verschiedene Modelle dafür vorgestellt. Bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit müssen sich die teilnehmenden Gemeinden gemeinsam, d. h. im Konsens für einen Verteilungsschlüssel entscheiden.

Gängige Modelle für Umlageschlüssel zur gemeinsamen Finanzierung von Radwegeinfrastruktur

- 1 nach Zahl der Einwohner je Kommune
- 2 nach Zahl der gewerblichen Übernachtungen je Kommune
- 3 nach Zahl der gesamten touristischen Nachfrage je Kommune
- 4 (gewerbliche und nicht-gewerbliche Übernachtungen, Tagesgäste)
- 5 nach Zahl der in der Kommune angesiedelten Radwege-Kilometer

Die dwif-Erhebung im Sommer 2016 ergab eine Präferenz von

fünf Gemeinden für Variante 3

zwei Gemeinden für Variante 4

dwif-Vorschlag: Kopplung beider Varianten!

## 2. Detailinformationen zu den Häfen

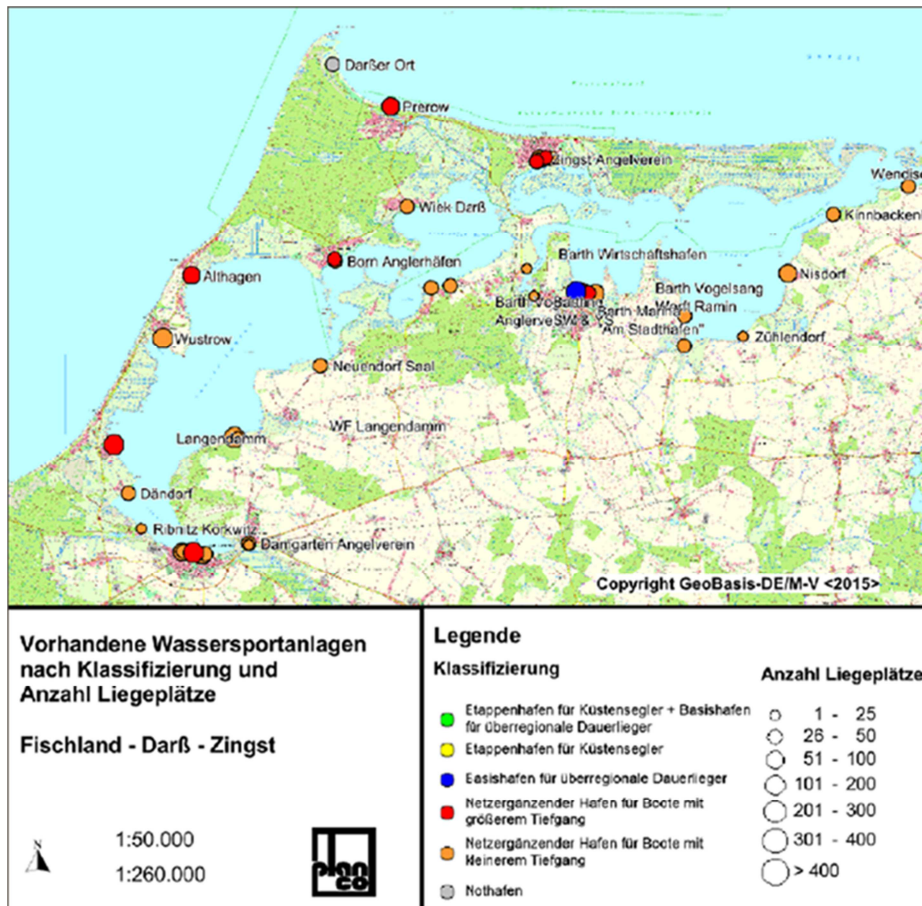
### Konzeption Sportboothäfen: Erkenntnisse 1

- Bestandserhebung der Sportboothäfen im Revier FDZ
- Übersicht vorhandener Planungen
- Empfehlungen zu Etappenhäfen
- Empfehlungen zu netzergänzenden Häfen

### Reviereignung:

- Schlechte land- und seeseitige Anbindung
- Geringe, schnell wechselnde Wassertiefen/ enge Fahrrinne
- Konfliktpotenzial Naturschutz

### Konzeption Sporthäfen: Erkenntnisse 2



### 46 Häfen an 22 Standorten mit insgesamt 2.240 Liegeplätzen

- Dichtes Netz, gute Ausstattung der Häfen
- Dominanz Vereine
- Geringe Zahl an Gastliegeplätzen (rund ein Viertel)
- Kaum Kapazitäten für überregionale Dauerlieger einschließlich Vercharterer

- Einziger Basishafen: Barth (schwierige Erreichbarkeit)
- Einziger Außenküstenhafen: Darßer Ort (Nothafen)

### **Konzeption Sportboothäfen: Erkenntnisse 3**

5 Planungen mit knapp 300 neuen Liegeplätzen

- Keine neuen Kapazitäten an der Außenküste
- Neue Gastliegeplätze sollen vor allem in Barth, Püttnitz und Dabitz entstehen
- 1-2 Etappenhäfen an der Außenküste notwendig und ohne Durchstich alternativlos

Püttnitz könnte mit einem Durchstich bei Wustrow als Basis- bzw. Etappenhafen dienen.

>> weiträumige Ausbaggerungen zwingend erforderlich für Kapazitätserweiterungen am Bodden

### **Hafeninfrastruktur**

- Alle Gemeinden, die sich an der Erhebung beteiligt haben, verfügen über eigene kommunale Häfen / WWR
- sehr unterschiedliche Unterhaltungsaufwände für die einzelnen Kommunen (zwischen 2.000 € und mehr als 30.000 € pro Jahr)
- Keine Abfrage, ob Übertragung auf Zweckverband erwünscht

### **Zwei mögliche Ziele für die Entwicklung Etappenhafen**

#### **Alternative 1: Ziel Etappenhafen an der Außenküste**

- Lobbyarbeit für den Erhalt und die Erweiterung des Nothafens Darßer Ort als Etappenhafen (200 Liegeplätze)
- alternativ: Ansiedlungsmanagement bzw. Bau und Unterhaltung von 2 Etappenhäfen in Wustrow und Zingst/Prerow

#### **Alternative 2: Ziel Etappenhafen boddenseitig**

- Planung, Bau und Unterhaltung eines Durchstichs
- regelmäßige Ausbaggerungen der Fahrrinne in den Boddengewässern
- gezielte Ansiedlungspolitik für einen boddenseitigen Etappenhafen (z.B. in Püttnitz, inkl. erforderlicher Zusatzinfrastruktur)

### 3. Detailinformationen zur ganzheitlichen Mobilität

#### **Kurzfristige Maßnahmen 2017 vor endgültiger Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Geschäftsstelle (hierfür müssen die personellen Ressourcen bereitgestellt werden)**

- Konzeptionelle Grundlagen, konkrete Maßnahmen unter gutachterlicher Begleitung
- Einstellung Projektmanager
- Gründung Arbeitsgruppe Mobilität in Kooperation mit dem TV FDZ
- Gewinnung von Umsetzungspartnern (z.B. VVR, Leistungsträger, Radverleiher)

#### **Mittelfristige Maßnahmen ab 2018**

- Aufbau Netzwerk mit Umsetzungspartnern, gemeinsame Maßnahmen
- Schlüsselmaßnahmen, z.B.
- Einrichtung von Mobilitätsknotenpunkten im Modal Split (z.B. ÖPNV, Schiff, Radverleih, Car-sharing, Ladesäulen, ...)
- Machbarkeitsuntersuchung zur Attraktivierung ÖPNV aus touristischer Sicht
- (z.B. Anbindung touristischer Ziele, Takterhöhung, Radmitnahme)
- Aufbau Radverleihnetzwerk, E-Carsharing, E-Mobility
- Gemeinsame Shuttleservices in Koop. mit privaten Leistungsträgern in Ergänzung zum ÖPNV (Lückenschlüsse!)
- Kooperationen mit Fernbusanbietern zur Verbesserung der Erreichbarkeit
- Suche nach Sponsoren für einzelne Projekte
- Unterstützung des TV FDZ im Marketing (Datenpflege, Informationsmedien, etc.)